



Bern, 8. Dezember 2023

An
die Kantonsregierungen

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU aufgrund der Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zum Entwurf zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU aufgrund der Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 22. März 2024.

Die neue Verordnung (EU) 2023/2667, die der Schweiz als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert wurde, führt im Wesentlichen zu einer Anpassung des Visakodex und der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) sowie den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung). Sie bezweckt die Einrichtung einer elektronischen Plattform, die allen Personen, die ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengen-Raum beantragen, zur Verfügung steht. Die EU-Visumantragsplattform bestimmt anhand festgelegter Kriterien den für die Bearbeitung des Visumantrags zuständigen Staat und führt eine Vorabprüfung der Zulässigkeit des Antrags durch. Zudem werden neue Regeln zur Mitteilung von Entscheiden der Schengen-Staaten in die Rechtsakte der EU aufgenommen. Die nationalen Verfahren bleiben von der in der neuen Verordnung vorgesehenen Digitalisierung unberührt. Die Verordnung sieht jedoch die Ausstellung von digitalen Visa für längerfristige Aufenthalte vor.

Die Übernahme dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands bedingt die Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20). Insbesondere gilt es, die EU-Visumantragsplattform zu definieren, den Inhalt des nationalen Visumsystems zu überarbeiten und die Regeln zur Übertragung von Aufgaben im Visumverfahren an Dritte zu ändern.



Wir laden Sie ein, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

[Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](http://admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Michelle Truffer (Tel. 058 482 00 21) und Sandrine Favre (Tel. 058 465 85 07) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin